



Klepperstr. 18 – 83026 RO – 08031/79 78 555 – termine@everlong-paintball.com – www.everlong-paintball.com

Klepperstr. 18 – 83026 RO – 08031/58 18 670 – reserverung@blackfox-lasertag.de – www.blackfox-lasertag.de

Hausordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen der Everlong Paintball GmbH und der Black Fox Adventure Park GmbH Rosenheim:

1. Spielteilnahme

Jeder Spieler muss den Haftungsausschluss und die Hausordnung/AGBs der Everlong Paintball GmbH, sowie der Black Fox Adventure Park GmbH akzeptieren, um am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen.

Um am Spielbetrieb teilnehmen zu können ist weiterhin ein gültiges Lichtbilddokument mitzubringen.

Beim Paintball erhält jeder Spieler über 18 Jahren gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ eine Spielerkarte (3,-€ beim Lasertag). Hieraus entstehen keinerlei Nachteile oder Verpflichtungen. Spieler mit einer gültigen Spielerkarte müssen gegen Vorzeigen dieser Karte den Haftungsausschluss nicht noch einmal anerkennen und keine Gebühr mehr entrichten.

Die Karte bleibt Eigentum der Everlong Paintball bzw. Black Fox Adventure Park GmbH und kann bei Missbrauch, Verstoß gegen die Hausregeln oder ohne Angabe von Gründen eingezogen werden. Bei Verlust kann für 3,-€ eine neue Karte mit den bereits vorhandenen Daten erstellt werden. Die Karte ist nicht übertragbar.

Die Karte kann sowohl beim Paintball, als auch beim Lasertag verwendet werden und bietet Vorteile, wie z.B. Levelspeicher, Erfolgsspeicher, eigener Spielername, Zugang zum Memberkiosk vor Ort und online, Platzierung in den Ranglisten, Geburtstagsüberraschungen und Teilnahme am Bonuspunktesystem.

Für Personen unter 18 Jahren gelten die Absätze in Hinsicht auf reguläres Paintball nicht, bei Erreichen der Volljährigkeit müssen die AGBs und Datenschutzerklärung erneut bestätigt werden. Für Sie ist die Spielerkarte ab dem 14. Lebensjahr optional für 3,-€ zu erwerben.

2. Haftungsausschluss

Der Spieler nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung am Paintball- bzw. Lasertagspiel teil und übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm und der von ihm benutzen Ausrüstung verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Der Spieler verpflichtet sich auch, dem Spielfeldinhaber jeglichen Schaden zu ersetzen, der dadurch eintritt, dass der Spieler die waffenrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten hat und den Spielfeldinhaber von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns oder Unterlassens des Spielers gegen den Spielfeldinhaber geltend machen können.

Der Spieler versichert, an keinerlei körperlichen Gebrechen (insbesondere Herz- Kreislaufproblemen) zu leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu stehen. Der Spieler versichert weiter, den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen zu sein und Paintball bzw. Lasertag als Sport & Spiel anzusehen, sowie frei von politischen Motiven zu betreiben.

Eltern haften für Ihre Kinder.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

3. Altersbeschränkung

Alle Spieler müssen beim regulären Paintball über 18 Jahre alt sein. Beim Kinderpaintball liegt das Mindestalter unter Vorbehalt bei 8 Jahren bzw. einer Mindestkörpergröße von 1,20m. Alle Spieler unter 18 Jahren müssen eine von den Eltern vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsübernahme vorlegen, bevor sie spielen dürfen.

Beim Lasertag liegt das Mindestalter bei 14 Jahren.

Spieler unter 18 Jahren können auf unserer Homepage eine Einverständniserklärung herunterladen, in der die Eltern bestätigen, dass Sie diese AGBs und unsere Hausordnung anerkennen und mit dem Besuch Ihrer Kinder in unserer Anlage einverstanden sind. Die Einverständniserklärung kann auch vor Ort ausgefüllt werden.

4. Reservierungen

Sie reservieren bei uns kein Spielfeld, sondern Verleihhausrüstungen. Mit Ihren Ausrüstungen können Sie dann auf unseren Spielfeldern spielen. Exklusivbuchungen können auf explizite Anfrage vorgenommen werden, sind jedoch nur an bestimmten Tagen bzw. Uhrzeiten und für eine Mindestteilnehmerzahl möglich.

Reservierungen sind beim Paintball erst dann verbindlich, wenn eine Vorauszahlung/Anzahlung in Höhe von 25,-€ pro Teilnehmer (Außerhalb der Öffnungszeiten 35,-€ pro Teilnehmer) auf unser Konto eingegangen ist. Erfolgt keine Vorauszahlung/Anzahlung, ist die Ausrüstung nicht fest reserviert, sollten also andere Gruppen die Ausrüstung leihen wollen, wird diese nicht zurückgehalten. Es können dadurch am Spieltag lange Wartezeiten für Gruppen anfallen, welche keine Vorauszahlung geleistet und somit keinen fixen Termin vereinbart haben. Die Vorauszahlung/Anzahlung wird am Spieltag mit dem von den Spielern gewählten Paket verrechnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Sonderöffnungspauschale von 50,-€ pro Gruppe zu entrichten, die nicht zurückgezahlt wird.

Die reservierte Uhrzeit ist auch gleichzeitig die erforderliche Ankunftszeit.

Die Kontoverbindung für die Anzahlung lautet:

Everlong Paintball GmbH

VB RB Mangfalltal-Rosenheim

IBAN: DE 257 1160 0000 0034 36993

BIC Swift Code: GENODEF1VRR

Betreff „Dein Name, Datum, Uhrzeit, Teilnehmerzahl“

Bei Reservierungen im Lasertag 30 Minuten vor Spielbeginn erscheinen. Der Reservierungsanspruch verfällt, wenn die Gruppe nicht spätestens 10 Minuten vor der Anfangszeit erscheint.

Nicht in Anspruch genommene Reservierungszeiten werden voll berechnet.

5. Rückzahlung bei Nichterscheinen:

Erscheint ein Spieler, für den eine Vorauszahlung geleistet wurde nicht, gilt folgende Stornostaffel:

Absage bis 8 Tage vor Spieltermin: 100% des angezahlten Betrages werden zurückerstattet.

Absage bis 5 Tage vor Spieltermin: 25% des angezahlten Betrages werden zurückerstattet.

Absage kurzfristiger als eine Woche vor Spieltermin oder unangemeldetes Nichterscheinen: keine Rückzahlung des angezahlten Betrages.

6. Getränke & Alkohol

Die Mitnahme von Getränken, insbesondere Alkohol, ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, Getränke an der Bar zu beziehen.

7. Mitbringen eigener Paintballausrüstung

Der Spieler verpflichtet sich, alle waffenrechtlichen Vorgaben einzuhalten und insbesondere auf dem Spielfeld nur solche Schusswaffen zu verwenden, deren Besitz und Erwerb für Volljährige erlaubnisfrei ist. Die ordnungsgemäß mit dem „F“ im Fünfeck und den anderen für derartige Schusswaffen erforderlichen Kennzeichen versehen sind, die eine Geschossenergie nicht über 7,5 Joule erteilen können und dem BKA beziehungsweise den PTB angezeigten und hinterlegten Musterexemplaren entspricht.

Mitgebrachte Markierer müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (keine Exportfeder oder andere Leistungsveränderungen). Sie dürfen nur nach Überprüfung durch den Spielleiter verwendet werden! Das Verwenden eigener Paintballs ist nicht gestattet.

8. Umgang mit der Leihhausrüstung und Verhalten in der Anlage

Der Spieler verpflichtet sich, einen Mangel oder einen Fehler an der von ihm geliehenen Ausrüstung sofort dem Personal anzuzeigen.

Der Spieler erklärt sich einverstanden, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Das Leihmaterial (Markierer, Maske, Spielfeld usw.) ist pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch der Mietgegenstände oder Deckungen auf dem Feld kann der Verein Schadensersatz in Höhe des Neuwerts verlangen.

Das Verlassen des Geländes mit der Leihhausrüstung ist strengstens untersagt.

Paintballspezifisches:

Das Abnehmen der Paintballschutzmaske auf dem Spielfeld ist strengstens verboten und wird bei wiederholtem Verstoß mit 10,- € Strafe geahndet.

Vor Betreten des neutralen Bereiches (außerhalb des Feldes) muss die Laufsocke über den Lauf gezogen werden und der Markierer gesichert werden! Bei wiederholtem Vergessen wird jedes Mal eine Strafe von 5,- € fällig. Die Laufsocke dient zur Sicherheit aller Spieler, sowie der Zuschauer und des Personals.

Außerhalb des Spielfeldes darf nicht geschossen werden. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Spielausschluss, Hausverbot und Strafanzeige.

Das Aufheben bereits verschossener Paintballs ist strengstens verboten, da diese die Funktion des Markierers und durch evtl. anhaftenden Schmutz den Markierer beschädigen können! Bei Verstoß wird die Leihrüstung sofort eingezogen und der Spieler wird bei Beschädigung des Markierers zur Haftung gezogen.

9. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass der Veranstalter die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist er für die Dauer der Hinderung von seinen Leistungspflichten befreit.

10. Sonstiges

Wir nehmen aus Sicherheitsgründen keine 200,00 & 500,00 € Scheine an.

Gegen ein Pfand von 10,-€ erhält jede Gruppe ein Schließfach, in dem Wertsachen deponiert werden können. Bei Verlust des Schlüssels wird das Pfand einbehalten.

Rauchen ist nur vor der Eingangstür gestattet.

Für Ihre Garderobe übernehmen wir keine Haftung.

Das Tragen von Tarnkleidung und/oder Maskierung ist verboten.

Das Trinken alkoholischer Getränke ist für Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz Verboten.

Bei Inanspruchnahme von Gutscheinen und Aktionen (Internet, SMS, etc.) sind diese beim Eintreffen anzulegen und vorzuzeigen, da sie ansonsten ihre Gültigkeit verlieren oder nicht für Sie persönlich angewandt werden können. Es darf nur ein Gutschein pro Tag eingelöst werden. Zwei Aktionen können nicht miteinander kombiniert werden.

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen und Verunreinigungen jeglicher Art (sanitäre Anlagen, Spielrüstung, Inventar allgemein, etc.), werden diese Vorfälle zur Anzeige gebracht und in Rechnung gestellt.

Jeder Gast erklärt sich, mit Betreten unseres Hauses, grundsätzlich mit dieser Hausordnung einverstanden.

Unsere Gelände werden videoüberwacht.

11. Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich durch die Everlong Paintball GmbH, sowie die Black Fox Adventure Park GmbH Verwendung finden.

Fotos, die in den Anlagen von mir gemacht werden, werden auf Facebook in entsprechenden Fotoalben hochgeladen, sie werden zu keinen weiteren Werbezwecken benutzt.

In beiden Anlagen befinden sich Kameras zur Sicherheitsüberwachung. Das gefilmte Material wird nicht zu Werbezwecken verwendet.

Mit meiner Bestätigung erkenne ich den Haftungsausschluss und die Hausregeln ausdrücklich an und bestätige, dass ich darüber belehrt wurde, dass Paintballspielen auf dem Gelände nur ordentlichen Spielkarteninhabern gestattet ist und nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

12. Schlussbestimmungen

Vertragssprache ist Deutsch.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die Vereinbarung insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten anstelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB.